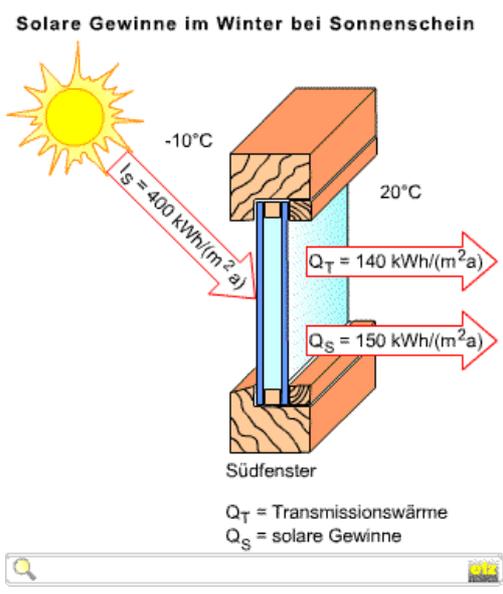


Solare Gewinne I



Sprechertext

Nach der EnEV 2002 dürfen solare Wärmegewinne bei außenliegenden Fenstern und Fenstertüren sowie bei Außentüren nur dann berücksichtigt werden, wenn der Glasanteil bezogen auf die Gesamtfensterfläche mehr als 60% beträgt. Übersteigt der gesamte Fensterflächenanteil $2/3$ der jeweiligen Wandfläche, so darf der solare Gewinn nur bis zu $2/3$ berücksichtigt werden.